

## Aufgebot

Die Frau Helene Sarbiak geb. Swiniarek in Berlin-Charlottenburg, Schlüterstraße 20, bat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Sattler Erich Sarbiak, geboren am 21. August 1912 in Berlin, Soldat gewesen, zuletzt wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Knokeledorfstraße 26, für tot \*u erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 23. August 1946, vormittags 10 Uhr vor dem Unterzeichneten Gericht, Zimmer 36, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Charlottenburg, den 5. Juni 1946.

Amtsgericht

Az. — 14 II. 117/46 —

## Aufgebot

Der Kriegskorrespondent Hans Knopf, wohnhaft in New York, vertreten durch den Rechtsanwalt Albert in Berlin-Zehlendorf, Flensburger Straße 18, hat beantragt, den verschollenen Kaufmann Paul Knopf, geboren am 17. August 1875 in Treuenbrietzen, zuletzt wohnhaft in Charlottenburg, Sybelstraße 42, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 23. August 1946, vormittags 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht, Zimmer 36, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Charlottenburg, den 5. Juni 1946.

Amtsgericht

Az. — 14 II. 141/46 —

## \* Beschluß

Auf Antrag des Musikers Martin Keil in C d Homburg, Alt-Gonzerrheim Nr. 27, wird die verschollene Ehefrau Pepi Keil geb. Lecker, geboren am 1. April 1916 in Berlin, zuletzt wohnhaft in Charlottenburg, Christstraße 9, für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 8. März 1943 festgestellt. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten des Antragstellers fallen dem Nachlaß zur Last.

Berlin-Charlottenburg, den 5. Juni 1946.

Das Amtsgericht

Az. — 14 II. 9/46 —

## Beschluß

Es wird festgestellt, daß

1. die Ehefrau Anna Gollup, geb. Bethke, geboren am 17. November 1903 in Nieschwitz,
2. Horst Gollup, geboren am 19. September 1933 in Berlin-Charlottenburg,

beide wohnhaft in Berlin W 62, Lutherstraße 13, am 1. März 1945 verstorben sind.

Die Kosten fallen dem Nachlaß zur Last.

Charlottenburg, den 5. Juni 1946.

Amtsgericht

Az. — 14 II. 35/46 —

## Beschluß

Frau Pauline Feder geb. Fitzner, zuletzt wohnhaft in Berlin, Wickefstraße 30, wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt ihres Todes wird der 29. 1. 1945 festgestellt.

Berlin, den 4. Juni 1946.

Amtsgericht Tiergarten

Az. — 2. II. 27/46 —

## Beschluß

Der Schaffner Willy Reinhold, zuletzt in Berlin, Kurfürstenstraße 74, wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 22. November 1943 festgestellt.

Berlin, den 5. Juni 1946.

Amtsgericht Tiergarten

Az. — 3. II. 51/46 —

## Aufgebot

Fräulein Klara Hollburg in Berlin-Tegel, Medebacher Weg 26, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Berlin-Wittenau Bd. 48 Bl. 1442 in Abteilung III unter Nr. 6 eingetragene Restkaufgeldhypothek von 8000 RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. November 1946, um 10 Uhr vor dem Unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin-Reinickendorf-Ost, den 6. Juni 1946.

Amtsgericht Wedding-Reinickendorf

Az. — 2. F. 6/46 —

## Aufgebot

Der Revisor Wladislaus Kosicki in Berlin-Wittenau, Bei den Wörden 25, hat das Aufgebot des verlorengegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Berlin-Wittenau Bd. 54 Bl. 1617 in Abteilung III unter Nr. 2 eingetragene Darlehshypothek von 8000 RM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 1. November 1946 um 10 Uhr, vor dem Unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berlin-Reinickendorf-Ost, den 6. Juni 1946.

Amtsgericht Wedding Reinickendorf

Az. — 2. F. 10/46 —

Wir bitten die Postbezieher des Verordnungsblattes der Stadt Berlin, sich bei Unregelmäßigkeiten in der Zustellung immer zuerst mit ihrem zuständigen Postamt in Verbindung zu setzen und darauf hinzuweisen, daß es durch Annahme der Bezugsgebühren verpflichtet ist, für pünktliche und einwandfreie Lieferung Sorge zu tragen. Dadurch werden Fehler und Versehen seitens der Zusteller oder des Postamtes auf schnellstem Wege beseitigt. Erst wenn das nicht geschieht, bitten wir Sie, uns zu benachrichtigen.

Magistratsdruckerei